Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 71 (1988)

Heft: 3

Artikel: Gegendarstellung: zur "Züri-Freidenker"-Ausgabe Nr. 1 vom 2.2.1988

Autor: Kaech, Jean

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegendarstellung

zur «ZÜRI-FREIDENKER»-Ausgabe Nr. 1 vom 2. 2. 1988

Diese Sonderausgabe des «Züri-Freidenkers» befasste sich mit der gegenwärtigen Situation in der FVS und wurde in erhöhter Auflage nicht nur allen Mitgliedern der OG Zürich, sondern noch weiteren Orts- und Regionalgruppen zur Verteilung an ihre Mitglieder zugestellt. Der Artikel aus der Feder von W. Sonderegger enthält dermassen krasse Lügen und Verdrehungen, dass eine Gegendarstellung unumgänglich ist. In absehbarer Zeit dürfte jedoch kaum eine Ausgabe des «Züri-Freidenkers» in entsprechender Auflage erscheinen, und ausserdem ist zu befürchten, dass W. Sonderegger in seinem Organ keine andere Meinung als die seinige dulden würde. Die einzige Möglichkeit, alle Empfänger des Sonderegger-Pamphletes zu erreichen, ist diese Gegendarstellung im «Freidenker».

Da W. Sonderegger auf Seite 8 seines Blattes schreibt: «Der Inhalt dieser Sondernummer ist wahr», legen wir besonderen Wert auf die Widerlegung dieser Behauptung, denn aus Platzgründen ist es unmöglich, auf alle An- und Vorwürfe im Detail einzugehen.

USF und Sonderrechte

W. Sonderegger bleibt bei seiner Behauptung, die USF sei seinerzeit statutenwidrig und unter wenig erfreulichen Umständen aufgenommen worden.

Tatsache aber ist, dass sich über eine Zeitspanne von über 1½ Jahren zahlreiche Zentralvorstands-Sitzungen und zwei Delegierten-Versammlungen eingehend mit dieser Aufnahme befasst haben (Detail siehe «Dichtung und Wahrheit», Aug. 87). Sämtliche Delegierte (somit alle Schweizer Freidenker!) stimmten dem Beitritt der USF mit Enthusiasmus zu. Es gab keine einzige Gegenstimme! Wo waren denn da die Sonderegger und Baumgartner?

Mit oder ohne Vertrag gab und gibt es keine Sonderrechte für irgendeine Sektion. Jede Orts- resp. Regionalgruppe hat doch ein selbstverständliches Mitspracherecht bei Gründung neuer Sektionen in ihrem Einzugsgebiet. Oder glaubt denn der OG-Zürich-Präsident Sonderegger im Ernst, der Zentralvorstand würde eine neue Sektion z.B. in Uster grün-

den, ohne vorher mit den Ortsgruppen-Vorständen Zürich und Winterthur gesprochen zu haben?

Baumgartner/Sonderegger bezeichnen sich dauernd als statutentreu und Verteidiger der Statuten; dann sollten sie jedoch endlich wissen, dass eine ganze Sektion überhaupt keine Möglichkeit hat, in globo auszutreten!...und dass man sie auch nicht in globo ausschliessen kann!

Rotterdamer Erklärung

Laut W. Sonderegger handelt es sich um eine Akte der Weltunion der Freidenker, die die Abschaffung des Privateigentums verlange, die ohne Zustimmung etwelcher Gremien der FVS unterzeichnet wurde und den meisten Mitgliedern unbekannt sei. Ganze drei Lügen in einem Satz! Denn Tatsache ist, dass der vollzählig versammelte Zentralvorstand unter Leitung von Zentralpräsident M. Bollinger am 31. 8. 1974 in Aarau beschlossen hat, Gsfr. Albin Hersperger (damals Präsident der Verbandssektion Basel FVS) nach Rotterdam zu delegierten, um die Zustimmung der FVS zu überbringen. Eine Kopie des entsprechenden Protokolls hat W. Sonderegger (wie auch sämtliche Sektionsvorstände) im Oktober 1987 erhalten. Der Urtext dieser Erklärung war übrigens deutsch, denn er wurde ja von den deutschen Freidenkern eingebracht, konnte also von J. Kaech nicht «verharmlosend» ins Deutsche übersetzt

werden! Im Text findet sich übrigens nichts von einer Forderung nach Abschaffung des Privateigentums; ZP Bollinger und zahlreiche Mitglieder (Dr. Titze u. a.) hätten doch bestimmt dagegen interveniert. Die Deklaration wurde nämlich im Wortlaut im «Freidenker» publiziert, womit die dritte Lüge erwiesen ist, nur wenige Schweizer Freidenker hätten den Text gekannt.

Freidenker und Politik

W. Sonderegger verbannt — richtigerweise — jede Parteipolitik aus unserer Vereinigung. Was er aber praktiziert, ist noch viel schlimmer als eine gelegentliche Entgleisung eines politisch stark engagierten Mitgliedes. W. Sonderegger verteilt den Schweizer Freidenkern Betragensnoten, er klassiert uns nach parteipolitischen Gesichtspunkten — und das darf unsere Vereinigung auf keinen Fall dulden! Die Parteizuge-

Impressum «Freidenker»

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Redaktion:

c/o L.T. Schmid Im Sesselacker 56 4059 Basel Telefon 061/50 04 78

Redaktionsschluss für Artikel, Leserbriefe, Veranstaltungshinweise und Inserate jeweils am 10. des Vormonats

Jahresabonnement:

Schweiz: Fr. 16. – Ausland: Fr. 20. – + Porto Probeabonnement 3 Monate gratis.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 1464, 3001 Bern. Postcheck Winterthur 84-4452-6.

Verlag: Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Volksdruckerei Basel, Postfach, 4002 Basel.

Abdruck mit Quellenangabe erwünscht.

hörigkeit unserer Mitglieder ist deren Privatsache. Hingegen ist für Gesinnungsschnüffler in unseren Reihen kein Platz. Wir sollten glücklich darüber sein, in den verschiedensten Parteien unsere Leute zu wissen, denn auch dort können sie für das Freidenkertum sehr nützlich sein. Wir sind stolz darauf, unter anderem auch einen Ständerat und Nationalräte zu unseren Mitgliedern und Sympathisanten zählen zu können, wobei deren Parteizugehörigkeit doch keine Rolle spielt.

W. Sondereggers Kampf gegen «die Linken» treibt bizarre Blüten. Dem ZV-Mitalied J. Kaech wirft er vor, Reisen in den Osten zu lieben und sich in Ostbotschaften bestens auszukennen - gleichzeitig wirbt er im gleichen Blättli für eine Reise nach Albanien! J. Kaech weilte übrigens ein einziges Mal in der UdSSR - als Begleiter der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft! Er nahm auch wirklich an Empfängen in Ost- und Westbotschaften teil und traf dort regelmässig auch Vertreter von anderen namhaften Schweizer Firmen (z.B. Nestlé).

Für W. Sonderegger ist der Deutsche Freidenker-Verband eine rein kommunistische Organisation, obwohl bestimmt über 90 Prozent der Mitglieder der SPD angehören oder parteilos sind. Es stimmt, dass Sonderegger und Baumgartner von DFV-Funktionären massiv angegriffen wurden. Doch wird verschwiegen, dass auch J. Kaech zu den Angegriffenen gehörte, ja schon einige Monate früher harte Auseinandersetzungen mit deutschen Freidenkern hatte. Doch das passt eben nicht in das von Sonderegger gezeichnete Bild, denn bei ihm heisst es, wer nicht seiner Meinung ist, muss Kommunist sein!

Administration — Zahlungen — Mutationen

W. Sonderegger behauptet, seit Ende November würden keine Rechnungen mehr bezahlt, keine Mutationen ausgeführt... Ja, es wäre wirklich so, wenn die Eingriffe von Dr.

Baumgartner Erfolg gehabt hätten. Tatsache aber ist, dass auch heute keine einzige fällige Rechnung unbezahlt geblieben ist. Auch sämtliche Mutationen werden laufend erledigt. Zahlreich sind denn auch die Mutationsmeldungen (auch aus Basel FVS, Aargau, Olten); die OG Zürich bildet da eine Ausnahme, die schickt nichts; gewisse Korrekturen können nur anhand der Zeitungsretouren vorgenommen werden. Auch mit den Abonnements- und Zentralbeitragszahlungen läuft es fast normal (auch Aargau und Tessin haben ihre Verpflichtung voll erfüllt). Der Zentralvorstand weiss auch ohne das Dazutun der beiden Obstruktionäre Dr. Baumgartner und W. Sonderegger, was er der Vereinigung schuldig ist. Sonderegger hätte also besser geschrieben, dank A. Bossart und J. Kaech funktioniere unsere Administration einwandfrei. Dank jedoch gebührt allen Vorstandsmitgliedern, denn ohne Mehrheitsbeschluss wird keine Zahlung gemacht. Dies galt auch vor Ende November, als noch Sonja Caspar die Arbeit erledigte. Unsere Zentralsekretärin hat nie für «Bossart/ Kaech» gearbeitet, sondern immer gut im Interesse der Vereinigung mit dem gesamten Zentralvorstand und dem Revisor.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

W. Sonderegger schreibt, Baumgartner/Sonderegger/Küng hätten am 3. Oktober 87 beschlossen, auf den 22. November eine Ausserordentliche Delegiertenversammlung nach Olten einzuberufen. Die Herren Bossart und Kaech hätten alsdann keine Minute verloren, um auf den gleichen Zeitpunkt, ins gleiche Hotel eine DV anzusetzen.

Tatsache aber ist, dass der Zentralvorstand (ohne die zuhause gebliebenen Mitglieder Baumgartner/Sonderegger/Küng) schon am 4. September 1987 beschlossen hatte, diese a.o. Delegiertenversammlung in Olten durchzuführen. Auch der Saal wurde gleichentags reserviert! Mögen die Vorstände der Sektionen doch unsere Protokolle vergleichen!

Zuständigkeit der FVS-Organe

Der Zentralvorstand hat sicherlich keine Angst vor Sitzungen des Erweiterten Zentralvorstands, wie dies Sonderegger immer wieder behauptet. Aber wir wünschten, dass sich alle an die Statuten hielten! Einzig der Zentralvorstand ist für die Vorbereitung der DV zuständig. Der Erweiterte Zentralvorstand kann alsdann die vorliegende Traktandenliste vorberaten; die Art. 28 und 32 sind da unmissverständlich. Weil aber der Zentralpräsident unter Verletzung der Statuten immer wieder versucht, den Zentralvorstand als das statutarische, von der Delegiertenversammlung gewählte Exekutivorgan auszuschalten bzw. durch den Erweiterten Zentralvorstand zu ersetzen, muss sich der Zentralvorstand eben für seine Rechte (und Pflichten) zur Wehr setzen. Der Zentralpräsident hat schon die Delegiertenversammlung in Chur im Alleingang, also statutenwidrig, vorbereitet, wobei er der Versammlung zwei eindeutig statutenwidrige Ausschlussanträge vorlegte. Auch die Traktandenliste der gescheiterten Ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 22.11.87 in Olten hat er unter Ausschältung des Zentralvorstandes erstellt, und was der Statutenverletzungen mehr sind.

Hausverwaltung

W. Sonderegger schreibt, der Verwalter werde seit Jahren kritisiert. Was damit gemeint ist, dürfte wohl kaum jemand ahnen, denn in den Protokollen findet sich nichts dergleichen. Auch wurde der Verwalter seit 20 Jahren immer wieder einstimmig in seinem Amte bestätigt. Die Jahresrechnungen beweisen, dass die Verwaltung in guten Händen liegt. Das Sonderegger in die Nase stechende «Fixum» von Fr. 50. - entspricht übrigens ungefähr einem Drittel des sonst üblichen Ansatzes und deckt kaum die Spesen, ganz zu schweigen vom Zeitaufwand.

Schlussbemerkungen

Auf die persönlichen Anwürfe will ich hier nicht eingehen, abgesehen von einigen Bemerkungen, die Dr. Baumgartner betreffen. Er war vor vielen Jahren nicht nur ZV-Mitglied, sondern Zentralpräsident. Nach dem Wahltag allerdings sah man ihn

nie mehr an einer DV, weshalb er schon nach zwei Jahren ersetzt werden musste.

In bezug auf die heutige Situation ist vor allem zu beanstanden, dass Dr. Baumgartner den Rechnungsabschluss für 1987 behinderte, indem er eine ganze Anzahl Bank- und Postcheckbelege zurückbehielt und so auch die Kontrolle der Mietzinseingänge von unserer Berner Liegenschaft verunmöglichte.

Zu beanstanden ist weiterhin die Tendenz Dr. Baumgartners, wichtige vereinspolitische, organisatorische und vermögensrechtliche Entscheidungen im Alleingang, unter Verletzung des statutarischen Mitbestimmungsrechts des Zentralvorstands zu treffen.

Ein Wort des Ehrenpräsidenten der FVS

zur «Züri-Freidenker»-Ausgabe Nr. 1 vom 2. Februar 1988

Gesinnungsfreund **Adolf Bossart**, Mitglied des Zentralvorstands und Ehrenpräsident der FVS, übergab uns die nachstehende Gegendarstellung, für die er die presserechtliche Verantwortung übernommen hat. Die Redaktion

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Gesinnungsfreunde!

In der als Sondernummer bezeichneten und an einen erweiterten Leserkreis versandten Nr. 1/88 des «Züri-Freidenkers» finden sich zahlreiche wahrheitswidrige Behauptungen und haltlose Verdächtigungen des Redaktors **Werner Sonderegger**, die dringend einer Richtigstellung bedürfen.

Absurde Behauptungen

Wie kommt W. Sonderegger zu der irrwitzigen Behauptung, die Redaktorin des «Freidenkers» sei «von Adolf Bossart geradezu ermuntert worden, ihren Posten aufzugeben»? Tatsache ist, dass es die Redaktorin ablehnte, den Zentralpräsidenten als ihren Herrn und Gebieter zu betrachten. Sie bekannte sich korrekterweise zur Vereinsdemokratie und wusste sich dem Zentralvorstand dem mehrheitlich beschliessenden Kollegium – verpflichtet. Sie hatte sich mehrmals gegen die von Dr. W. Baumgartner erlassenen Befehle und Verbote verwahrt und auf ihre eigene Verantwortung verwiesen, leider jedoch ohne Erfolg, was schliesslich zur Kündigung des Vertragsverhältnisses durch Frau V. führte.

Absolut wahrheitswidrig, ja eine perfide Tatsachenverdrehung, ist die Behauptung W. Sondereggers, dass unsere Geschäftsstelle «dank Bossart und Kaech» lahmgelegt wurde. Tatsache ist, dass die Herren W. Sonderegger und W. Küng auf eigene Faust - aber sicherlich im Einvernehmen mit dem Zentralpräsidenten Dr. W. Baumgartner - hinter dem Rücken des Zentralvorstands der Leiterin der Geschäftsstelle die fristlose Entlassung verkündeten, weil auch sie als ZV-Kollegin keine Veranlassung hatte, sich als Angestellte des Herrn Dr. Baumgartner zu fühlen. Wie die Redaktorin, lehnte sie es ab, Weisungen zu befolgen, die der Zentralpräsident unter Ausschaltung des Zentralvorstands beziehungsweise gegen den Willen der ZV-Mehrheit erlassen hatte. Für diese gesetz- und statutenwidrige Kündigung, diesen Schlag ins Genick der FVS, werden sich die Täter vor der Delegiertenversammlung 1988 zu verantworten haben.

Zurückzuweisen ist auch der Versuch, das Scheitern der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. November 1987 den ZV-Mitgliedern Kaech und Bossart in die Schuhe zu schieben. Ob die USF nach all den widersprüchlichen «Begründungen» ihre Mitgliedschaft bei der FVS verloren hat oder nicht, wird nun, wie bereits angekündigt, gerichtlich abgeklärt werden. Die ZV-Mehrheit lehnt es ab, den Zentralals präsidenten selbsternannten Richter und kompetentes Vollzugsorgan zu akzeptieren, dies in einer Sache, die allein durch die widersprüchlichen Stellungnahmen Dr. W. Baumgartners so heillos verworren wurde.

Noch ein Wort zu dem dummen Gerede von den «42 bösen Briefen», die ich Dr. W. Baumgartner geschrieben hätte. Es ist doch völlig normal, dass Zentralvorstandsmitglieder, die selten zusammenkommen, zwischendurch brieflich miteinander verkehren, vor allem bei Meinungsverschiedenheiten, die sich immer wieder ergaben. 42 Briefe (ich habe sie nicht aezählt), verteilt auf zwei Jahre (= 24 Monate), macht genau 13/4 Stück pro Monat bzw. sieben in vier Monaten, zuwenig, um ein Mitglied der Verbandsexekutive der «gemeinen Vielschreiberei» zu bezichtigen, wie dies Dr. W. Baumgartner am 5. 12. 87 in Aarau getan hat. Intelligente Menschen pflegen übrigens nicht die Anzahl der Briefe einer Korrespondenz zu beurteilen, sondern in erster Linie ihren Inhalt und nicht zuletzt auch ihr Niveau.

Was W. Sonderegger sonst noch alles an den Haaren herbeigezogen hat, geht auf keine Kuhhaut.

Dolchstosslegende

Einmal mehr wird mir vorgeworfen, ich hätte in der «Freidenker»-Ausgabe Nr. 6 vom Juni 1987 einen «bewusst einseitigen, irreführenden Bericht» über die Delegiertenversammlung vom 26. 4. 1987 veröffentlicht,